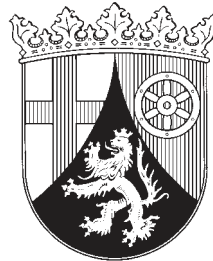


RheinlandPfalz



Amtsblatt des
Ministeriums für Bildung

G 1258

6. Jahrgang

Mainz, den 25. Juni 2026

Nummer 7

INHALTSVERZEICHNIS

Gl.-Nr.	Seite	Gl.-Nr.	Seite
I. Amtlicher Teil		II. Nichtamtlicher Teil	
Lehramtsanwärter-Höchstzahlverordnung II/2026	425	Stellenausschreibungen im Schulbereich, in der Schulaufsicht und an Studienseminaren	427
Dritte Landesverordnung zur Änderung der Lan- desverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	425	Qualifizierung am Pädagogischen Landesinstitut zu Beraterinnen und Beratern für Unterrichts- entwicklung – Naturwissenschaften: Schwerpunkt Physik (Gy, IGS, RS+)	432
223112 Durchführung der Landesverordnung über das berufliche Gymnasium (VV BGymLVO)	425	Schülerzeitungswettbewerb Rheinland-Pfalz 2025/2026	433
Lehrplan Musik für die Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen	425		
Stellenausschreibung des Gutenberg-Museums Mainz	426		

I. Amtlicher Teil

Lehramtsanwärter-Höchstzahlverordnung II/2026

Vom 13. Mai 2026¹

Aufgrund des § 127 Abs. 5 des Landesbeamtengesetzes vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319)², zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. November 2025 (GVBl. S. 693, 788), BS 2030-1³, wird verordnet:

§ 1

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zum 1. August 2026 werden folgende Fachhöchstzahlen festgesetzt:

im Fach	Fachhöchstzahl
Deutsch	68
Englisch	52
Erdkunde	45
Philosophie/Ethik	25
Sozialkunde	32

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Mainz, den 13. Mai 2026
Der Minister für Bildung
Sven Teuber

Dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege Vom 12. Mai 2026⁴

Aufgrund des § 14 a des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 23. Oktober 2025 (GVBl. S. 585)⁵ wird verordnet:

Artikel 1

Die Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird wie folgt geändert:

Nach § 1 wird folgender §1a eingefügt:

„§ 1 a
Regelungen für Schließzeiten der
Ganztagsschulangebote an Grundschulen
und Förderschulen

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe können bei Ganztagsangeboten der Grundschulen und Förderschulen

len im Sinne des § 14 des Schulgesetzes vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239)⁶ in der jeweils geltenden Fassung Schließzeiten während der Schulferien von insgesamt bis zu vier Wochen pro Jahr vorsehen. Die Festlegung der Schließzeiten erfolgt nach Maßgabe der § 19 Abs. 1 bis Abs. 5 KiTaG.

(2) Sofern die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe von der Schließzeitenregelung nach Absatz 1 Gebrauch machen, soll die jährliche Ferienschließzeit sämtliche bewegliche Ferientage in der jeweiligen Gemeinde gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Ferienordnung vom 22. September 2015 (GVBl. S. 260)⁷ in der jeweils geltenden Fassung umfassen.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, den 12. Mai 2026
Der Minister für Bildung
Sven Teuber

223112 Durchführung der Landesverordnung über das berufliche Gymnasium (VV BGymLVO)

Verwaltungsvorschrift
des Ministeriums für Bildung
vom 7. Juni 2026
(7010-0029#2026/0001-0901 9401A)

Bezug: Verwaltungsvorschrift vom 24. Juni 2025 (7010-0029#2024/0001-0901 9401A) – Amtsbl. S. 207 –, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 16. Dezember 2025 – Amtsbl. 2026 S. 2 –

- Die im Bezug genannte Verwaltungsvorschrift wird wie folgt geändert:
Nummer 5.5.4 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Für das Grundfach Sport und für das Ersatzfach gilt: Wird ein oder mehr als ein Kurs eingebracht, so ist jeweils der zuletzt belegte Kurs einzubringen.“
- Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Lehrplan Musik für die Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen

Rundschreiben des Ministeriums für Bildung
vom 22. Mai 2026 (AZ: 7031-0001#2024/0002-0901 9423C)

- Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 tritt für die Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen der neue Lehrplan Musik für die Sekundarstufe II in Kraft.
- Den Schulen wurden Exemplare des neuen Lehrplanes digital zur Verfügung gestellt. In seiner digitalen Form ist der

1) GVBl. S. 166
2) Amtsbl. S. 382
3) im Amtsbl. nicht veröffentlicht
4) GVBl. S. 165
5) im Amtsbl. nicht veröffentlicht

6) Amtsbl. S. 234
7) Amtsbl. S. 178

Lehrplan auf dem rheinland-pfälzischen Bildungsserver veröffentlicht.

3. Dieses Rundschreiben tritt mit Wirkung vom 1. August 2026 in Kraft.

Stellenausschreibung des Gutenberg-Museums Mainz

Das Gutenberg-Museum Mainz verfügt über ein breit gefächertes museumspädagogisches Angebot. Einen wichtigen Bereich hierbei stellt die Zusammenarbeit mit öffentlichen Bildungsträgern und Schulen aller Schulstufen dar. Im Zentrum steht die Vermittlung im Bereich Buch, Druck, Schrift und Papier.

Zum 1. August 2026 sucht das Museum zwei Lehrkräfte für die Abteilung Vermittlung (Museumspädagogik) mit 2 x 0,375 Anteil einer Vollzeitkraft (ca. à 15 Wochenstunden)

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.

- Erstellung fachlich fundierter Konzepte und museumspädagogischer Programme für Vermittlungsangebote für Schulklassen, Projektgruppen und Ganztagschulgruppen anhand von Vorgaben.
- Durchführung von Führungen und Workshops sowie anderer Vermittlungsangebote in Dauer- und Wechselausstellungen.
- Betreuung und Durchführung von Kooperationsprojekten und Veranstaltungen.

Voraussetzungen sind:

- Nachweis eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums (2. Staatsprüfung)

- Interesse an den Themen Buch, Druck, Schrift und Papier
- Kreativität, handwerkliches Geschick, Eigeninitiative sowie Fähigkeit komplexe Zusammenhänge zielgruppenorientiert und verständlich zu vermitteln
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Flexibilität und Einfühlungsvermögen im Umgang mit den verschiedenen Besuchergruppen und bei der Planung zielorientierter Projekte
- Teamfähigkeit
- Medienkompetenz, insbesondere beim Einsatz von Informations- und Kommunikationsmedien
- Kenntnisse in den Bereichen Kunst (speziell Druckgrafik), Kulturgeschichte und Schriftgeschichte sind wünschenswert
- Gute Kenntnisse in Englisch und/oder Französisch

Das Museum wünscht sich engagierte und ideenreiche Persönlichkeiten zur Stärkung und Bereicherung des museumspädagogischen Teams.

Bewerben können sich beamtete Lehrkräfte (2. Staatsprüfung). Die Stellenbesetzung erfolgt im Wege der Abordnung für die Dauer von zunächst einem Jahr. In der Zeit der Zuweisung finden die beamtenrechtlichen Regelungen der Arbeitszeitverordnung und der Urlaubsverordnung Anwendung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen etc. richten Sie bitte **bis zum 25. Juli 2026** an das
Gutenberg-Museum
Gutenberg-Carré (Verwaltung)
Ernst-Ludwig-Platz 2
55116 Mainz

oder per E-Mail an die Verwaltungsleitung
detlef.k.boos@stadt-mainz.de

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nr. 1 und 2 Schullaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes digital oder per Post auf dem Dienstweg einzureichen. Sofern das Bewerbungsschreiben per Post erfolgt, sind das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorzulegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benennungsherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggf. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich und im Bereich der Studienseminare sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175,
- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich der Studienseminare, GAmtsbl. Nr. 4 vom 27. April 2020, S. 100 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin oder den Studiendirektor als regionale Fachberaterin oder regionaler Fachberater, Amtsbl. Nr. 3 vom 26. März 2026, S. 39.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96 veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, können bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt werden.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung der Strategie Vielfalt der Landesregierung und des Prinzips des Gender Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgaben sind Diversitäts- und Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Lage sein, wertschätzend, anerkennend und vorurteilsfrei mit gesellschaftlicher Vielfalt umzugehen und diese zu gestalten. Sie müssen relevante Geschlechterverhältnisse und -strukturen erkennen und in der Lage sein, diese zu reflektieren, gleichstellungsorientiert zu arbeiten und dabei gendersensible und genderechte Ansätze umzusetzen.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Postfach 100104, 67401 Neustadt a. d. W.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17, 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
<u>an Grundschulen</u>					
GS Dernbach	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1; 2	sofort	Koblenz
GS Kirchen Michael	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1	01.08.2026	Koblenz
GS Ludwigshafen Reuter	Rektor/in (m/w/d)	A 14	1; 2	sofort	Neustadt
GS Westerburg	Rektor/in (m/w/d)	A 14		sofort	Koblenz
GS Appenheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Neustadt
GS Bingen-Dromersheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13		01.08.2027	Neustadt
GS Beindersheim	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1	sofort	Neustadt
GS Idar-Oberstein	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Kempfeld	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		01.08.2026	Trier
GS Ludwigshafen Blies	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		sofort	Neustadt
GS Neuwied Sonnenland	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	01.08.2026	Koblenz
GS Schweich	Konrektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	sofort	Trier
GS Wittlich Meistermann	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		sofort	Trier

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
<u>an Grund- und Realschulen plus</u>					
GRS+ Waldrach	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Trier
GRS+ Gillenfeld	Konrektor/in als Primarstufenleiter/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Trier
GRS+ Ludwigshafen	Konrektor/in als Primarstufenleiter/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Neustadt
GRS+ St. Goarshausen	Konrektor/in als Primarstufenleiter/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Koblenz

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Realschulen plus

RS+ Vallendar Marienschule	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14 Z	Schule in privater Trägerschaft	sofort	Koblenz
RS+FOS Wörrstadt Rheingrafen	Zweite/r Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt
RS+ Daaden	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Koblenz
RS+ Trier Kurfürst-Balduin	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Trier
RS+ Prüm Kaiser-Lothar	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		01.08.2026	Trier
RS+FOS Daun	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		sofort	Trier

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
<u>an Gymnasien und Kollegs</u>					
GY Pirmasens Immanuel-Kant	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		01.08.2027	Neustadt
GY Zweibrücken Helmholtz	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		01.08.2027	Neustadt
GY Dahn	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2027	Neustadt
GY Dahn	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2027	Neustadt
GY Kaiserslautern St. Franziskus	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Schule in privater Trägerschaft	01.08.2027	Neustadt
GY Koblenz Max-von-Laue	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil (Hochbegabtenförderung/ Internationale Schule) liegt vor.	01.08.2027	Koblenz
GY Landstuhl	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.08.2027	Neustadt
GY Nackenheim	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
<u>an Gesamtschulen</u>					
IGS Ingelheim	Direktor/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 16		01.08.2026	Neustadt

Schule / Dienststelle / Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulage	Fußnoten / Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
-----------------------------	------------------------	-------------------------------	---------------------	-------------------------------	-------------------------------------

an Förderschulen

Erläuterungen der Kurzbezeichnungen der Schulen:

SF	Schule mit dem Förderschwerpunkt
L	Lernen
G	ganzheitliche Entwicklung
M	motorische Entwicklung
E	sozial-emotionale Entwicklung
S	Sprache
SFBLS	Schule für Blinde und Sehbehinderte
SFGLS	Schule für Gehörlose und Schwerhörige
FÖZ	Förderzentrum

SFG Mainz	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1	01.08.2026	Neustadt
SFG Sprendlingen	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1	sofort	Neustadt
SFLG Worms	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1	01.08.2026	Neustadt
SFS Mainz	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1; 2	sofort	Neustadt

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an berufsbildenden Schulen

BBS Boppard	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		01.10.2026	Koblenz
BBS Ludwigshafen W1	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Neustadt
BBS Speyer	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	01.08.2026	Neustadt

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Stellenausschreibungen an Studienseminaren

Seminar	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien	Mainz	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Mathematik (m/w/d)	A 15	ab sofort	Ministerium für Bildung

II. Nichtamtlicher Teil

Qualifizierung

zu Beraterinnen und Beratern für Unterrichtsentwicklung – Naturwissenschaften:

Schwerpunkt Physik (Gy, IGS, RS+)

Das zum PÄDAGOGISCHEN LANDESINSTITUT gehörende pädagogische Beratungssystem (PäB) umfasst Beratungsgruppen, die für die Unterstützung von Schulen in Rheinland-Pfalz im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung zuständig sind.

Die Beratungsgruppe für Unterrichtsentwicklung Naturwissenschaften (BfU-NW) wird erweitert. Aus diesem Grund gibt es nun wieder die Möglichkeit der Bewerbung für eine Qualifizierung.

Ihre Aufgabe wird es sein, in einem professionellen Fortbildungs- und Beratungssystem, das eng auf die Bedürfnisse von Schulen und auf die aktuellen Erfordernisse ausgerichtet ist, mitzuwirken.

Aufgaben der Beraterinnen und Berater für Unterrichtsentwicklung – Naturwissenschaften

Die Tätigkeit als BfU-NW ist ein abwechslungsreiches und interessantes Handlungsfeld, das intensive Teamarbeit ermöglicht und Perspektiven erweitert.

Die BfU-NW arbeiten fachbezogen in den Fachgruppen Biologie, Chemie, Physik und Naturwissenschaften. Darüber hinaus kooperieren sie auch fächerübergreifend und orientieren sich dabei eng an aktuellen bildungspolitischen und fachdidaktischen Entwicklungen. Einsätze sowie BfU-interne Arbeit sind in der Regel schulartübergreifend für die Sekundarstufe I angelegt. Die BfU-NW arbeiten hauptsächlich in der Lehrkräftefortbildung und Materialentwicklung, in Projekten, sowie bei den Maßnahmen der MINT-Strategie mit.

Insbesondere steht zum Schuljahr 2027/28 die Einführung und Umsetzung des neuen Rahmenlehrplans Physik an. Hier unterstützen sie unter anderem durch Fortbildungs- und Materialentwicklung.

Ebenfalls ist uns die Integration von Querschnittsthemen, wie z. B.

- digitale Bildung,
- der Lernbereich Globale Entwicklung/Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Umgang mit Heterogenität, Differenzierung, Begabungsförderung,
- Sprachförderung,
- gendersensibler (Fach-)Unterricht,
- Demokratiebildung

ein großes Anliegen. Diese Themen sollen in Fortbildung, im Fachunterricht aber auch in fächerübergreifenden Projekten kontinuierlich umgesetzt werden.

Neben den Hauptaufgaben – der Planung und Durchführung von Fortbildungen sowie der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien – arbeiten die Beratungskräfte auch in der Bera-

tung von Schulen, unterstützen bei Studientagen und wirken bei der Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern mit.

Ihre eigene Professionalität entwickeln BfU-NW durch Fortbildung und auf Arbeitstagen, auch fachübergreifend, weiter.

Eine weitere Beschreibung des Tätigkeitsfeldes der BfU-NW finden Sie im Internet unter <https://bildung.rlp.de/paeb/beratungsgruppen/naturwissenschaften-unterrichtsentwicklung>

Ablauf der Qualifizierung

Die Qualifizierungsmaßnahme beginnt im Schuljahr 2026/27 ab September 2026. Sie erstreckt sich insgesamt über ca. 2 Jahre und umfasst mehrere Module (insgesamt ca. 18 Tage) sowie Vertiefungs- und Anwendungstagen.

Die Qualifizierungsmaßnahmen beinhalten neben fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Aspekten vor allem auch auf Fortbildung, Beratung und Unterstützung bezogene Prozesskompetenzen. Die Gewährung einer begrenzten Zahl von Anrechnungsstunden ist ab dem Schuljahr 2027/28 vorgesehen.

Die erfolgreiche Teilnahme wird zertifiziert. Nach Abschluss der Qualifizierung werden Sie als Beraterinnen und Berater für Unterrichtsentwicklung – Naturwissenschaften eingesetzt. Die mehrjährige Mitarbeit im Pädagogischen Beratungssystem wird erwartet.

Was sind die Bewerbungsvoraussetzungen?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, wenn Sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- mehrjährige Unterrichtserfahrung
- unbefristete Anstellung im Schuldienst des Landes Rheinland-Pfalz
- Lehrbefähigung im Fach Physik an Gymnasium oder Realschule (weitere naturwissenschaftliche Fächer sind wünschenswert)
- hohe fachliche Kompetenzen sowie großes Interesse an didaktischen und pädagogischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Weiterentwicklungen
- Bereitschaft, auch überfachliche Themen im Fachunterricht zu integrieren
- Bereitschaft, die bildungspolitischen Vorgaben positiv zu vertreten
- Bereitschaft zu kollegialer Kooperation und Teamarbeit
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Teilnahme an der Qualifizierung, an Fortbildungen sowie zum Selbststudium
- Bereitschaft zu Praxisreflexion und Evaluation
- sicherer und zuverlässiger Umgang mit modernen Kommunikations- und Informationstechnologien
- Akzeptanz wechselnder Einsatzfelder und deren Rahmenbedingungen (regionale Reisetätigkeit, inhaltliche Flexibilität, Koordinierungs- und Beratungstätigkeit, ggf. über die eigene Schulart hinaus)

Weiterhin notwendig ist die langfristige Unterstützung durch die Schulleitung sowie die Teilnahme an einem Informations-

und Entscheidungstag mit einem aufgabenbezogenen Verfahren.

Ihre Bewerbung (ein aussagekräftiges kurzes Anschreiben mit Lebenslauf) senden Sie bitte über Ihre Schulleitung **bis zum 28. August 2026** an die unten genannte Adresse.

Bitte senden Sie die Kopie der Bewerbung unbedingt parallel vorab per E-Mail an margrit.scholl@pl.rlp.de. Eine dienstliche Beurteilung ist nicht erforderlich. Eine Kopie Ihrer Bewerbung schicken Sie bitte auf dem Dienstweg an Ihre Schulaufsicht zur Kenntnisnahme.

Für weitere Rückfragen – auch im Vorfeld einer Bewerbung – wenden Sie sich bitte an:

Margrit Scholl

PÄDAGOGISCHES LANDESINSTITUT RHEINLAND-PFALZ

Abteilung 1 Fortbildung und Unterrichtsentwicklung

Referat 1.31 MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik

Telefon 06232 659164

margrit.scholl@pl.rlp.de

www.pl.rlp.de

Postadresse:

PÄDAGOGISCHES LANDESINSTITUT RHEINLAND-PFALZ

z. H. Margrit Scholl

Butenschönstr. 2

67346 Speyer

Schülerzeitungswettbewerb Rheinland-Pfalz 2025/2026

Für das zurückliegende Schuljahr 2025/2026 schreibt das Ministerium für Bildung den Schülerzeitungswettbewerb Rheinland-Pfalz aus.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, der Schülerzeitungsredaktion ihrer Schule die Ausschreibung bekannt zu geben und sie zur Teilnahme an diesem Wettbewerb zu motivieren.

Alle Informationen stehen unter <https://bildung.rlp.de/schuelerzeitung> zur Verfügung.

I. Teilnahmebedingungen

Alle Schülerzeitungen, die in gedruckter Form oder online an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule erscheinen, können am Wettbewerb teilnehmen.

1. Schülerzeitung als Printmedium

- 1.1. Es kann nur **eine** Ausgabe einer Schülerzeitung zum Wettbewerb eingereicht werden. Sie muss im Schuljahr 2025/2026 erschienen sein.
- 1.2. Die Wettbewerbsausgabe ist in sechs Exemplaren an das **Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz**, zu senden. Sie muss bis spätestens **4. September 2026** abgeschickt sein.
- 1.3. Der Einsendung ist das in Druckschrift ausgefüllte **Formblatt A** (siehe unten, Anlage A) beizufügen.

1.4. Die Jurierung erfolgt getrennt nach den Schularten

- (1) Grundschule
- (2) Realschule plus, Gesamtschule ohne Sek II
- (3) Gymnasium, Gesamtschule mit Sek II
- (4) Förderschule
- (5) Berufsbildende Schule

2. Online-Schülerzeitung

- 2.1. Es kann nur eine Domäne angegeben werden. Die ersten Artikel müssen im ersten Schulhalbjahr 2025/2026 erschienen sein.
- 2.2. Die Anmeldung erfolgt bis zum **4. September 2026** über das **Formblatt B** (siehe unten, Anlage B), das auch auf dem Bildungsserver unter www.schuelerzeitung.bildung-rp.de bereitgestellt wird. Dieses Formblatt ist ausgefüllt an die folgende E-Mail-Anschrift zu senden: ute.rodinger@bm.rlp.de.
- 2.3. Die Bewertung findet anhand der erschienenen Beiträge bis zum Zeitpunkt der Jury-Tagung (in der Regel nach den Herbstferien) statt. Die Jurierung erfolgt schulartübergreifend.

II. Preise

Für die besten Schülerzeitungen als Printmedien werden folgende Preise ausgelobt:

- ein Erster Preis in Höhe von 300 Euro je Schulart
- ein Zweiter Preis in Höhe von 200 Euro je Schulart
- ein Dritter Preis in Höhe von 100 Euro je Schulart

Für die besten Online-Schülerzeitungen werden schulartübergreifend ein Erster, ein Zweiter und ein Dritter Preis in gleicher Höhe wie für Printmedien ausgelobt.

Für gute neu erschienene Schülerzeitungen stehen Sonderpreise zur Verfügung. Nicht prämierte Schülerzeitungen erhalten Anerkennungs- oder Teilnahmeurkunden. Außerdem stellen Partner und Förderer des Schülerzeitungswettbewerbs Rheinland-Pfalz Sonderpreise bereit.

Für die Preisträger der Ersten bis Dritten Preise wird in Zusammenarbeit mit den regionalen Zeitungsverlagen am 8. Dezember 2026 eine **landesweite Preisveranstaltung in Mainz** ausgerichtet.

Die Preise stellen eine Anerkennung für die geleistete Arbeit dar. Geldpreise sollen dem weiteren Ausbau der Schülerzeitung dienen; über ihre Verwendung entscheidet die Redaktion.

Die besten Schülerzeitungen nehmen am Schülerzeitungswettbewerb der Länder teil (siehe unten, IV).

III. Jury

Die zum Wettbewerb eingereichten Schülerzeitungen werden von einer Jury bewertet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bildungsministeriums, des Landeselternbeirats, der LandesschülerInnenvertretung und der fördernden Institutionen sowie aus Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern zusammensetzt. Außerdem werden Journalistinnen und Journalisten der Regionalzeitungen zur Jurysitzung eingeladen. Die Berufung der Jury erfolgt durch das Ministerium für Bildung.

Die Bewertungsbögen mit den Bewertungskriterien sind einsehbar unter <https://bildung.rlp.de/schuelerzeitung>

IV. Teilnahme am Schülerzeitungswettbewerb der Länder

Der Schülerzeitungswettbewerb der Länder prämiiert herausragende Leistungen von Schülerzeitungsredaktionen und fördert deren Engagement. Der Wettbewerb stärkt so die Schülerpresse als ein wesentliches Element demokratischer Schulkultur und schulischer Meinungsbildung. Dabei steht die Schülerzeitung als Sprachrohr der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt: Altersgerechte Interessenwahrnehmung, angemessene sprachliche Darstellung und verantwortungsvolle Partizipation am Schulleben werden neben der Darstellung altersgerechter außerschulischer Themen vorrangig bewertet.

Der Wettbewerb ist ein Projekt der Länder der Bundesrepublik in Zusammenarbeit mit der Jugendpresse Deutschland. Die Kultusministerkonferenz empfiehlt explizit diesen Wettbewerb. Er wird unterstützt durch den Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) als Hauptpartner und weitere Sponsoren und Förderer.

Teilnehmen können Schülerzeitungen aller Schularten in der Bundesrepublik Deutschland und an deutschen Schulen im Ausland. Schülerzeitungen, die auf Bundesebene im Schülerzeitungswettbewerb der Länder in zwei aufeinander folgenden Wettbewerbsrunden einen Preis in ihrer Schulkategorie erhalten haben, sind in der darauffolgenden Runde von der Teilnahme innerhalb der Schulkategorien ausgeschlossen. Danach können sie sich erneut auf Bundesebene beteiligen.

Die Schülerzeitungen können als Printmedien oder als Online-Schülerzeitung vorliegen. Die Regelmäßigkeit des Erscheinens muss nachgewiesen werden. Einzelausgaben für den Wettbewerb sind nicht zulässig.

Eine Teilnahme in den Schulkategorien ist nur über das Auswahlverfahren auf Landesebene möglich. Deutsche Auslandsschulen nehmen über ein Bundesland ihrer Wahl am Wettbewerb teil. Es gelten die vom jeweiligen Land getroffenen Auswahlbestimmungen.

Für die Sonderpreise können sich Schülerzeitungsredaktionen zusätzlich auch direkt bei der Jugendpresse Deutschland e.V., Mauerstraße 83-84, 10117 Berlin, bewerben.

Die Zahl der Schülerzeitungen, die von jedem Land nominiert werden können, ist durch einen Länderschlüssel festgelegt. Er beträgt mindestens zwei Schülerzeitungen pro Schulart und richtet sich im Übrigen nach der Einwohnerzahl und der damit zusammenhängenden Anzahl der Schulen in jedem

Bundesland. Sollte ein Land eine im Schülerzeitungswettbewerb der Länder vertretene Schulart nicht bedienen können, darf das Land die dann in dieser Kategorie nicht in Anspruch genommene Zahl an Einsendungen auf andere Schularten aufschlagen. Allerdings müssen in einem Land vorhandene Schularten im vollen Umfang der laut Schlüssel zugedachten Einsendungen bedient werden.

Nominierungen für die ausgeschriebenen Sonderpreise sind ohne Anrechnung auf den Länderschlüssel möglich. Informationen zu den Sonderpreisen werden auf der Homepage des Wettbewerbs (<https://schuelerzeitung.de/sonderpreise>) veröffentlicht.

Von jeder eingereichten Schülerzeitung sind fünf Exemplare einzusenden.

In Rheinland-Pfalz werden nach diesen Maßgaben zwölf Schülerzeitungen vom Bildungsministerium an die Bundesjury weitergeleitet. Dazu kommen gegebenenfalls Nominierungen für die auf Bundesebene ausgelobten Sonderpreise.

Die besten Schülerzeitungen des für das Schuljahr 2025/2026 ausgeschriebenen Landeswettbewerbs werden Ende Januar 2027 der Bundesjury vorgelegt und nehmen am Schülerzeitungswettbewerb der Länder 2027 teil.

Weitere Informationen sind zu finden unter <https://schuelerzeitung.de/>

V. Datenschutz

Teilnehmende stimmen mit der Einsendung ihrer Schülerzeitung beim Schülerzeitungswettbewerb Rheinland-Pfalz zu, dass ihre Daten zum Zwecke der Wettbewerbsvorbereitung und -durchführung verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden zu denselben Zwecken auch an die Veranstalter des Schülerzeitungswettbewerbs der Länder als Bundeswettbewerb weitergegeben. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen des Landeswettbewerbs sowie des Bundeswettbewerbs verwendet, um die Teilnehmenden zu kontaktieren und sie über den Ablauf, ihren potenziellen Gewinn und über die Partner des Schülerzeitungswettbewerbs Rheinland-Pfalz sowie des Schülerzeitungswettbewerbs der Länder zu informieren. Eine Weitergabe der Daten an Dritte, die nicht Veranstalter sind, findet nicht statt. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Der schriftliche Widerruf ist gleichbedeutend mit einer Zurücknahme der Teilnahme.

Anlage A

Schülerzeitungswettbewerb Rheinland-Pfalz 2025/2026 - Schülerzeitung als Printmedium -

Name und Anschrift der Schule / Schulstempel:

Schulart: _____

Ggf. bitte Förderschwerpunkt angeben.

Name der Zeitung: _____

Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler: _____

Anzahl der verschiedenen Ausgaben pro Schuljahr (soweit bekannt):

2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
---------	---------	---------	---------

Angaben zur für den Wettbewerb eingereichten Ausgabe

Ist die Schülerzeitung neu (Erstausgabe 2023/24 oder 2024/25)? ja / nein

Verantwortliche(r) Redakteur(in): _____

Übrige Redaktionsmitglieder müssen im Impressum der Schülerzeitung aufgeführt sein.

Beratende Lehrkraft: _____

(Angabe entfällt bei Schülerzeitungen in alleiniger Verantwortung der Schülerinnen und Schüler)

Dienstliche E-Mail-Adresse (für Rückfragen): _____

Name und Ort der Druckerei: _____

Nummer und Erscheinungsdatum (Monat): _____

Auflagenhöhe / Preis: _____

Finanzierungsmodell (z. B. Sponsoring, Anzeigenschaltung): _____

Konto, auf das ggf. das Preisgeld überwiesen werden soll:

IBAN: _____ BIC: _____

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers: _____

Unterschriften:

Verantwortliche(r) Redakteur/in
der Schülerzeitung

Beratende Lehrkraft

Schulleiter(in)

Anlage B

Schülerzeitungswettbewerb Rheinland-Pfalz 2025/2026 - Online-Schülerzeitung -

Name und Anschrift der Schule:

Schulart:

Ggf. bitte Förderschwerpunkt angeben.

Name der Zeitung / Domänen-Name: _____

Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler: _____

Gründung der Online-Zeitung (Jahr): _____

Erscheint die Schülerzeitung parallel als Printmedium (cross-medial): ja / nein

Handelt es sich um eine grundsätzlich neue Schülerzeitung, die zuvor auch nicht als Printmedium erschienen ist? ja / nein

Verantwortliche(r) Redakteur(in): _____

Übrige Redaktionsmitglieder müssen im Impressum der Schülerzeitung aufgeführt sein.

Beratende Lehrkraft: _____

(Angabe entfällt bei Schülerzeitungen in alleiniger Verantwortung der Schülerinnen und Schüler)

Technische Realisierung (Name): _____

Dienstliche E-Mail-Adresse (für Rückfragen): _____

Pageviews im Monatsdurchschnitt: _____

Finanzierungsmodell (z. B. Sponsoring, Anzeigenschaltung): _____

Konto, auf das ggf. das Preisgeld überwiesen werden soll:

IBAN: _____ BIC: _____

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers: _____

Unterschriften:

Verantwortliche(r) Redakteur/in
der Schülerzeitung

Beratende Lehrkraft

Schulleiter(in)

Redaktionsschluss für die
Juli-Ausgabe ist am
03.07.2026

Verantwortlich für den Inhalt:
Herr Ministerialdirektor Mathias Range
Amtsblattredaktion: Dr. Melanie Böttche, Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz, E-Mail: amtsblatt@bm.rlp.de
Das Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal im Monat in elektro-
nischer Form.
Einzellieferungen von Ausgaben sind über die Redaktion mög-

lich. Der Versand erfolgt gegen Rechnung.
Distributor des Amtsblatts ist die Internetplattform <https://bm.rlp.de/service/amtsblatt>. Dort kann über eine Newsletter-
funktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Down-
load des Dokuments ist möglich. Download und Abonnement
über die Adresse
<https://bm.rlp.de/service/amtsblatt/newsletter/anmeldung>